

## **Straßenreinigung und Winterdienst**

### **Verantwortlicher**

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)  
für die Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast  
Der Amtsdirektor  
Turmstraße 5  
03238 Massen-Niederlausitz  
info@amt-kleine-elster.de

### **Zwecke und Rechtsgrundlage(n) der Verarbeitung**

Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) ist rechtlich dazu verpflichtet alle öffentlichen Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften im Amtsgebiet Kleine Elster (Niederlausitz) zu reinigen, vom Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen (kurz: Reinigungspflicht); § 49a Abs. 1 und 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG). Gemäß § 49a Abs. 4 BbgStrG ist das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) berechtigt, durch Satzung die Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer zu übertragen. Verarbeitet werden dabei die Daten zum Zwecke der Berechnung von Benutzungsgebühren im Sinne von § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG), der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 9 der jeweiligen Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast i. V. m. der jeweiligen Satzung über die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren öffentlicher Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast sowie der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 8 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Gewerbegebiet Massen i. V. m. der Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Gewerbegebiet Massen in der gültigen Fassung. Weiterhin werden personenbezogene Daten verarbeitet im Verwaltungszwangsverfahren mit Anwendung von Zwangsmitteln i. V. m. den jeweiligen Bundes-/Landesrechtsvorschriften. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) i. V. m. mit den vorgenannten Rechtsgrundlagen.

Sofern Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Benutzungsgebühren erteilt haben, ist die Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO rechtmäßig.

### **Daten die verarbeitet werden**

Personendaten (Name, Vorname, Adresse), Kontaktdaten (Telefon-, Handynummer, E-Mail-Adresse), Geburtsdaten (Ort, Tag, Name), Bankdaten bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat (Kontoinhaber, IBAN, Institut), Bescheidaten (Höhe der Benutzungsgebühr/Geldbuße, Aktenzeichen, Veranlagungszeitraum, amtliche Fläche, Fläche lt. Bescheid, Datum des Bescheides), Grundstücksdaten (Grundbuchblatt, Gemarkung, Flur, Flurstück), gesetzlicher Vertreter, Bevollmächtigter, Daten im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Durchsetzung von Pflichten (insb. bei außergewöhnlichen Verschmutzungen) sowie weitere Informationen zur Aufklärung von Sachverhalten, die für die Klärung und Erfüllung der Aufgaben der Straßenreinigung und des Winterdienstes bzw. zur Ermessensausübung (z. B. Daten über Beruf, Einkommen) erforderlich sind.

### **Speicherdauer**

Die personenbezogenen Daten werden so lange verarbeitet, wie es zur Erfüllung des Zwecks notwendig ist; Art. 5 Abs. 1 lit. e DS-GVO. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ergeben. Die dort vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen betragen sechs Monate bis zehn Jahre. Schließlich richtet sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die bspw. nach den §§ 195 ff. BGB in der Regel drei Jahre, in manchen Fällen aber auch dreißig Jahre betragen können.

### **Übermittlung an Drittländer**

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt nicht und ist nicht geplant.

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten**

Intern: Sachbearbeiter/-in für Straßenreinigung/Winterdienst, Kämmerer/Kasse, Mitarbeiter im Vollstreckungsdienst, -außendienst.

Mögliche externe Empfänger: Auftragsverarbeiter nach Art. 28 i. V. m. Art. 4 Nr. 8 DS-GVO für die Bereitstellung und Wartung des Haushalts- und Kassenprogramme, Banken, Anwälte, Gerichte.

#### **Rechte der betroffenen Person**

Sie haben ein Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DS-GVO). Ihnen steht ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, sofern die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt (Art. 20 DS-GVO) sowie ggf. ein Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

#### **Widerrufsrecht bei Einwilligung gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO**

Sie haben ein Recht auf Widerruf in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

#### **Wenn die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden; Art. 14 Abs. 2 lit. f DS-GVO**

Grundsätzlich erheben wir die Daten bei der betroffenen Person. Allerdings können personenbezogene Daten auch erhoben werden auf Grundlage gesetzlicher Normen und zulässigerweise von Dritten im Sinne des Art. 4 Nr. 10 DS-GVO die weitere Informationen zum Sachverhalt geben können.

#### **Bereitstellung der personenbezogenen Daten; Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO**

Im Rahmen unserer Rechtsbeziehung müssen von der betroffenen Person diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt bzw. erhoben werden, die für die Erfüllung der sogenannten Verkehrssicherungspflichten erforderlich sind. Die Bereitstellung der Daten ist auch notwendig, um die Höhe der Reinigungs- und Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung und den Winterdienst auf den Fahrbahnen und auf den Gehwegen ggü. dem Gebührenschuldner im Sinne des § 3 der Satzung über die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren öffentlicher Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz, und Sallgast sowie die Straßenreinigungsgebühren im Gewerbegebiet Massen festzusetzen. Ein Wechsel der Gebührenpflicht ist vom bisherigen oder neuen Gebührenpflichtigen nachweislich anzuzeigen.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die externe Datenschutzbeauftragte des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz):

Frau Volkmann  
Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben  
Tel.: 035361/356 27  
datenschutz@amt-schlieben.de

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg  
Frau Dagmar Hartge  
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow  
Tel.: 033203/356-0  
Poststelle@LDA.Brandenburg.de